

Kooperationspartnerschaft

Voraussetzungen für die Kooperationspartnerschaft der Düsseldorfer Allianz gegen Antisemitismus

1. Ziel

Die Düsseldorfer Allianz gegen Antisemitismus (DAA) lebt vom freiwilligen Engagement ihrer Partner. Voraussetzung für eine Partnerschaft ist die glaubwürdige Unterstützung der Ziele der Allianz.

2. Kooperationspartner

Mögliche Kooperationspartner der Landeshauptstadt Düsseldorf können ausschließlich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Politische Parteien und ihre Ortsverbände sowie parteinahe Stiftungen und parteinahe Verbände sind ausgeschlossen. Als Kooperationspartner kommen in Betracht:

- Unternehmen,
- öffentliche Einrichtungen,
- Hochschulen,
- Schulen,
- Religionsgemeinschaften,
- Kulturinstitutionen,
- Sportvereine,
- Stiftungen,
- Vereine,
- Verbände,
- Kammern,
- gemeinnützige Organisationen sowie weitere juristische Personen.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Kooperationspartnerschaft ist,

- die Anerkennung der Düsseldorfer Erklärung,
- die Anerkennung der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als fachlichen Orientierungsrahmen, die auch vom Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung getragen wird und welcher sich der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Beschluss vom 12.12.2024 angeschlossen hat,
- die aktive Unterstützung der Ziele der Allianz,
- die Achtung der Werte des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel,
- Antisemitismus in keiner Form zu dulden,
- im eigenen Verantwortungsbereich Sensibilisierung zu fördern,
- sich, wenn möglich, an gemeinsamen Maßnahmen der Allianz zu beteiligen,
- das Ansehen der Allianz zu wahren.

4. Aufnahmeverfahren

Durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung wird der Kooperationspartner Teil des Netzwerkes *Düsseldorfer Allianz gegen Antisemitismus*.

Vor Unterzeichnung durch einen neuen Kooperationspartner informiert die Landeshauptstadt Düsseldorf alle aktuellen Kooperationspartner über die bevorstehende Aufnahme des potenziellen neuen Kooperationspartners in das Netzwerk. Diese haben die Möglichkeit, gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf – konkret dem Büro des Beauftragten/der Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in Düsseldorf – Bedenken im Hinblick auf die Unterzeichnung und der damit einhergehenden Netzwerkmitgliedschaft zu äußern.

Die Entscheidung zur Eingehung neuer Kooperationsvereinbarungen trifft die Landeshauptstadt Düsseldorf nach pflichtgemäßem Ermessen.

